

Protokoll zur 3. Sitzung der Studienkommission Mathematik am 23.05.2012

Beginn:	08.30 Uhr	Ende:	10.05 Uhr
Teilnehmer	Professoren:	M. Keßeböhmer, M. Hortmann	
	WiMi:	R. Stöver	
	Studierende:	P. Köß, J.-P. Litza, M. Metzger, A. Stürck (Vertreterin)	

TOP 1: Regularien

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wird die Tagesordnung wie vorliegend beschlossen. Das Protokoll zur SK-Sitzung am 25.01.2012 wird bei einer Enthaltung genehmigt.

Berichte:

- Prüfungsvorleistungen müssen gemäß Rektoratsbeschluss auch entgegen teilweise anderslautender Regelungen in den Prüfungsordnungen nicht vor der Modulprüfung erbracht sein.
- In der Mathematik wird diskutiert, ob zu „Kursen für mittlere und höhere Semester“ mündliche Prüfungen obligatorisch bleiben sollen oder ob die Prüfungsform zukünftig offen sein soll.

TOP 2: Änderungen/Ergänzungen Lehrveranstaltungen SoSe 2012

- Die LV-Liste ist noch um die Vorlesung von W. Hiller, die Seminare von C. Bey und T. Alexandrov sowie das M.Ed.-Abschlussseminar von D. Reid ergänzt worden.
- Veranstaltungen mit weniger als fünf Teilnehmern sind nicht gemeldet worden.
- Der seit drei Jahren regelmäßig vom FZHB angebotene Kurs „Englisch für (Techno-) Mathematiker“ ist in diesem Semester leider nur schlecht belegt.

TOP 3: Lehrveranstaltungen WiSe 2012/2013

Das vorliegende Angebot wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Zum Beschluss auf der nächsten SK-Sitzung müssen die noch offenen LV im Servicebereich besetzt werden, und es wird hoffentlich noch Ergänzungen geben.

TOP 4: Zum Umgang mit Plagiaten

Das vorliegende, federführend von F. Günther erstellte Papier, das bereits in einer der Mathe-Runde thematisiert wurde, wird nach Diskussion zustimmend zur Kenntnis genommen. Es soll via www verbreitet und ab sofort zur Grundlage in allen Lehrveranstaltungen gemacht werden.

In der Sitzung wurden folgende Punkte besprochen:

- Wann und wie werden den Studierenden die hier festgehaltenen Regeln und Hinweise vermittelt? Insbesondere in jedem Proseminar, weil in der Regel die Studierenden hier ihre erste mathematische Arbeit verfassen. Zu beachten ist, dass im Bachelorlehramtsstudiengang Gy/OS kein Proseminar vorgesehen ist. Darüber hinaus sollte es bereits am Studienanfang, in den Plena zu Analysis und Lineare Algebra, behandelt werden – auch in Hinblick auf die Regeln bei der Bearbeitung von Übungsaufgaben.
- Was wie genau im Übungsbetrieb praktiziert wird, lässt sich schwer präzise festlegen. Zur Zusammenarbeit unter den Studierenden und zur Benutzung verschiedenster Quellen wird ausdrücklich ermuntert. Dieses muss aber angegeben werden, und aus der eigenen Abgabe muss deutlich werden, dass man diesen mit Hilfe gefundenen Lösungsvorschlag verstanden hat und ihn in eigenen Worten erläutern kann.

TOP 5: Qualitätsbericht Lehre & Studium

Der vorliegende Bericht wird diskutiert, redaktionell verbessert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Es wird noch einmal betont, dass das Angebot an Spezialveranstaltungen vielfältiger sein sollte – was einer besseren Ausstattung bedarf – und dass es mehr Arbeitsmöglichkeiten (für individuelle und für Gruppenarbeit („offene Lernräume“)) für Studierende geben sollte.

Die im CHE-Ranking veröffentlichten Beurteilungen bestätigen eigentlich größtenteils die bereits bekannten Defizite: zu wenig Spezialveranstaltungen und Wahlmöglichkeiten, zu viele zu kleine Räume, zu wenig Transparenz im Umgang mit den LV-Evaluationen. Der StugA lehnt dieses und ähnliche Rankings generell ab. Auf eine Ermunterung der Studierenden zur Teilnahme – was andernorts wohl erfolgt – soll weiterhin verzichtet werden.

Der Fragebogen und das Procedere zu Evaluation der mathematischen Lehrveranstaltungen soll geändert und verbessert werden, vorgeschlagen wird u.a.:

- Fragen so formulieren, dass Rückschlüsse auf Verbesserungen möglich sind. Als Beispiele werden die Fragebögen¹ der Heidelberger Mathematik genannt.
- Ggf. Rückkehr zum Ausfüllen von Papierbögen in den Veranstaltungen, um einen höheren Rücklauf zu erzielen. Entsprechende Auswertungssoftware soll uni-zentral verfügbar sein.
- Frühzeitigere Durchführung der Evaluation, sodass die Ergebnisse noch vor Semesterende in jeder Veranstaltung diskutiert werden können (wie z.B. im FB 4 praktiziert).

Das Thema soll in den kommenden Wochen, z.B. am „Tag der Lehre“ weiter diskutiert werden, sodass die Änderungen im WiSe 2012/2013 umgesetzt werden können.

TOP 6: Themen und Ablauf Tag der Lehre

Am 06.06. ca 10-13 Uhr, voraussichtlich in MZH 1090

1. Thema 1 (ca. 10-11 Uhr): Welchen Zielen dienen die Bachelorarbeiten, was sind geeignete Themen, welche inhaltlichen und methodischen Ansprüche werden gestellt, wie spiegeln sich diese in der Benotung wider?
2. Thema 2 (ca. 11-12 Uhr): Weiterentwicklung der LV-Evaluationen (vgl. TOP 5)
3. Thema 3 (ca. 12-13 Uhr): Ziele, Inhalte und organisatorischer Ablauf der Reading Courses

TOP 7: Verschiedenes

- Termin für die nächste Sitzung der SK Mathematik: Voraussichtlich 04.07.2012, 08.30 Uhr

Anlagen: LV-Liste WiSe 2012/2013
„Zum Umgang mit Plagiaten in Veranstaltungen der Studiengänge der Mathematik“

Bremen, den 25.05.2012
F. d. R. d. P.: Ronald Stöver

¹ Siehe <http://mathphys.fsk.uni-heidelberg.de/eval-prof.html>

03-241	1, 2	9	Statistik I	4V+2Ü	60		Brannath, Werner
03-271	5 (M6), 9-G	6	Angewandte Mathematik	2V+2Ü	30		Narimanyan, Arsen
	1, 2	9	Inverse Probleme 2	4V+2Ü	20		Maaß, Peter
	1, 2	3	Grundlagen des wissenschaftlichen Rechnens 2	2V	5 - 10		Hiller, Wolfgang
03-211a	1, 2, 5(M7), 9-G(M7)	9	Algebraische Topologie	4V+2Ü	20		Feichtner-Kozlov, Dmitri
03-217	1, 2	9	Endliche Einfache Gruppen	4V+2Ü	12		Gamst, Jens
III. Fachdidaktik (Professionalisierungsbereich) + Elementarmathematik							
03-311a	3, 5 (D1-1), 9-G (D1-1)	4	Grundzüge der Mathematikdidaktik im Überblick	2V+2Ü	80 - 90		Knipping, Krause, Janßen, Eley
03-312	5 (D2), 9-G (D2)	8	D2-1 u. D2-2: Lernprozesse im Mathematikunterricht des Gymnasiums und der Oberschulen analysieren und gestalten	2S+2P(B)	25		Bikner, Lachky, LIS, N.N.
03-323b	9-G (D3-2)	3	D3-2 Didaktik der Stochastik	2S	30		N.N.
03-372	7 (MDS2 1+2)	8	MDS2 Lernprozesse im Mathematikunterricht der Sekundarschulen und der Oberschulen analysieren und gestalten	2S+2P(B)	25		Bikner, Lachky, LIS, N.N.
03-373b	9-S (MDS3-2)	3	MDS3-2 Didaktik der Arithmetik plus Camp	2S	30		Knipping, Christine & Cramer, Julia
03-374a	9-S (MDS4-1)	4	MDS4-1 Argumentieren, Begründen und Beweisen	2S	20		Knipping, Christine
03-393a	9-G (D3-1), 9-S (MDS3-1)	3	D3-1 u. MDS3-1: Didaktik der Algebra	2S	30		Bikner-Ahsbahs, A.
03-395a	9-G (D5-1), 9-S (MDS5-1)	3	D5-1 u. MDS5-1: Forschungsdesigns entwickeln	2S	10 - 15		Reid, David
03-398	9-G, 9-S	3	Forschungsseminar	2S	30		Bikner-Ahsbahs,A., Bönig, D., Knipping, C. & Reid, D.
IV. Seminare							
03-426	1, 2, 3, 5 (S2), 9-G	6	PDE und Funktionalanalysis in Theorie und Anwendung	2S	15		Böhm, Michael & Wolff, Michael
03-428	1, 2	6	Seminar zur Numerik partieller Differentialgleichungen	2S	10		Schmidt, Alfred
03-458	1, 2, 5 (S2), 9-G	6	Mathematische Materialwissenschaften	2S	15		Böhm, M., Schmidt, A., Wolff, M.
03-473	1, 2	0	Oberseminar Dynamische Systeme	2S	14		Keßeböhmer, Marc
	1, 2	6	Seminar zu Inversen Problemen	2S	15		N.N.
	1, 2	9	Modellierungsseminar (Teil 2)	2S	20		Knauer, Matthias
	1	9	Reading Course zur Algebra (Teil 2)	2S	5 - 10		Feichtner-Kozlov, Dmitry
	1	9	Reading Course zur Analysis (Teil 2)	2S	5 - 10		Stratmann, Bernd
	1	9	Reading Course zur Stochastik/Statistik (Teil 2)	2S	5 - 10		Brannath, Werner
03-471	1, 2	0	Oberseminar ALTA	2S	10		Feichtner, E.-M.&Feichtner-Kozlov, D.
03-472	1	6	Seminar der WE AIZAGK	2S	15		Hortmann, M. & Gamst, J.
V. General Studies, Schlüsselqualifikationen, BGW							
03-480	1, 2	4	Einführung in das Selbststudium der Mathematik	2PP+2PP	100 - 150		vgl. LinA 1 / Ana 1
03-486	2	3	Modelle und Mathematik (Einblicke in die Technomathematik für Erstsemester)	2V	40		Stöver, Ronald
03-495	1, 2, 5	0	Vorkurs: Einführung in das Satzprogramm LaTeX	18CÜ Block	30		StuGA-Mathe
	1, 2	3	Mathematik in der Berufspraxis	2S	30	60	Trede, Dennis

VI. Mathematik für andere Studiengänge						
01-01-HM1-1			Höhere Mathematik 1 zu Physik und Elektrotechnik	4V+2Ü	200 - 250	Narimanyan, Arsen
01-01-HM3-1			Höhere Mathematik 3 zu Physik und Elektrotechnik	4V+2Ü+2S	150	N.N.
03-BA-600.01			Mathematik 1 zur Informatik	4V+2Ü	200	Hortmann ?
04-26-1-M1-V			Mathematik 1 für Produktionstechniker und W-Ingenieure	3V+2Ü	300 - 350	Kazimierski, Kamil S.
04-26-3-M3-V			Mathematik 3 für Produktionstechniker	3V+2Ü	80	Stöver, Ronald
VII. Kolloquien						
03-499			Mathematisches Kolloquium	2S	30 - 90	Hoffmann, Rudolf-Eberhard
VIII. Sonstige Veranstaltungen						
03-300			Mathematisches Schülerseminar	2S	8	Albers, Reimund
Forschungssemester						

Zum Umgang mit Plagiaten in Veranstaltungen der Studiengänge in der Mathematik (Universität Bremen, Fachbereich 03)

Die gesamte Veranstaltung stellt jeweils eine Prüfungssituation dar. Damit kann sowohl ein Täuschungsversuch als auch die Störung der Prüfung zum Ausschluss von der Prüfung führen. Dies führt zu einem Nichtbestehen der Prüfung, Prüfungsvorleistung und/oder der Modulprüfung. Zu einem Täuschungsversuch gehört auch das Plagiat:

„Als Plagiat bezeichnet man allgemein die bewußte Aneignung fremden Geistesgutes. Plagiator ist derjenige, der ein fremdes Werk oder Teile eines fremden Werkes als sein eigenes Werk ausgibt und somit ‚geistigen Diebstahl‘ begeht. Der Plagiator begeht eine zivilrechtlich unerlaubte und zum Schadensersatz an den Autor verpflichtende Handlung, die gleichzeitig auch noch strafbar ist. [...]“¹

Die Dozentinnen und Dozenten in den Studiengängen der Mathematik (Universität Bremen, Fachbereich 03) verpflichten sich, den Studierenden in ihren Veranstaltungen die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens und den korrekten Umgang mit geistigem Eigentum zu vermitteln. Es ist zu gewährleisten, dass alle Studierenden insbesondere auf die möglichen Konsequenzen (Nichtbestehen der Prüfung, Prüfungsvorleistung und/oder der Modulprüfung) bei einer Täuschung hingewiesen worden sind.²

Folgende Handlungen stellen Plagiate dar³:

- Es werden Textteile aus einem fremden Werk übernommen, ohne die Quelle mit einem Zitat zu kennzeichnen. Dazu gehören explizit auch Textteile aus dem Internet ohne Quellenangabe.
- Es werden Textteile aus einem fremden Werk übernommen und nur leichte Textanpassungen und/oder -umstellungen vorgenommen (Paraphrasieren), ohne die Quelle mit einem Zitat zu kennzeichnen.
- Es werden fremdsprachige Texte oder Teile von fremdsprachigen Texten übersetzt und ohne Quellenangabe als eigene Texte ausgegeben (Übersetzungsplagiat).
- Es wird eine Arbeit unter dem eigenen Namen eingereicht, die von einer anderen Person erstellt wurde („Ghostwriter“).
- Es wird ein fremdes Werk unter dem eigenen Namen eingereicht (Vollplagiat).
- Es werden Textteile aus einem fremden Werk übernommen, diese werden allenfalls paraphrasiert und die entsprechende Quelle zwar zitiert, aber nicht im Kontext des übernommenen Textteils bzw. der übernommenen Textteile (Beispiel: Verstecken der plagiierten Quelle in einer Fußnote am Ende der Arbeit).
- Es werden dieselbe Arbeit oder Teile einer Arbeit zu verschiedenen Leistungskontrollen vorgelegt (Selbstplagiat).

¹ http://i31www.ira.uka.de/docs/mm+ep/11_RECHT/node14.html Letzter Zugriff 18. April 2012

² <http://www.ethz.ch/faculty/exams/plagiarism/> Letzter Zugriff 18. April 2012

³ <http://www.ethz.ch/faculty/exams/plagiarism/> Letzter Zugriff 18. April 2012

Anleitungen zur Vermeidung von Plagiaten finden sich zum Beispiel unter den folgenden Internetseiten:

- http://www.ethz.ch/students/exams/plagiarism_s_de.pdf (siehe auch Anhang B)⁴
- <http://www.indiana.edu/~wts/pamphlets/plagiarism.shtml>⁵

Plagiate als Täuschungsversuch einer Prüfung⁶

Zur Verdeutlichung des Begriffs „Täuschungsversuch“ wird festgelegt:

- (1) Abschreiben gilt als Täuschungsversuch.
- (2) Die Zusammenarbeit von Studierenden während der Bearbeitung von Übungsaufgaben wird begrüßt! Dies darf jedoch nicht zu gleichen Abgaben führen. Die individuelle Leistung der Studierenden bzw. der einzelnen Gruppe bei einer erlaubten Gruppenabgabe muss erkennbar sein.
Falls mehrere Studierende signifikant zusammenarbeiten (also z.B. ein Übungsblatt gemeinsam besprechen und dann einen ersten Lösungsansatz entwickeln), so müssen die jeweils anderen Studierenden in der Abgabe genannt werden. Zuwiderhandlung gilt als Täuschungsversuch.
- (3) Eine Hilfestellung darf nicht dazu führen, dass Studierende zum Täuschungsversuch ermuntert werden. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Betroffenen ggf. aufzufordern, zukünftig für Abhilfe zu sorgen. Offensichtliche Zuwiderhandlung, z.B. das öffentliche Bereitstellen des eigenen Lösungsvorschlags, kann als Störung der Prüfung interpretiert werden.
- (4) Beim Verdacht eines Täuschungsversuchs oder der Störung einer Prüfung werden alle beteiligten Studierenden umgehend in ein kurzes Gespräch geladen, das den Sachverhalt klären soll (auch: ob die Prüfung, Prüfungsvorleistung und/oder Modulprüfung damit potentiell nicht bestanden ist).

Folgen eines Täuschungsversuches

Ein Täuschungsversuch oder die Störung einer Prüfung kann zum Nichtbestehen der Prüfung, Prüfungsvorleistung und/oder der Modulprüfung führen.

Im „Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnungen der Universität Bremen“⁷ vom 27. Oktober 2010 und im „Allgemeinen Teil der Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen“⁸ vom 27. Januar 2010 heißt es:

§ 18

Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) *Versucht eine Kandidatin/ein Kandidat, das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, fertigt*

⁴ http://www.ethz.ch/students/exams/plagiarism_s_de.pdf Letzter Zugriff 18. April 2012

⁵ Als Flyer formatiert:

http://www.tamusa.tamus.edu/library/getsmart_docs/Plagiarism%20What%20It%20Is%20and%20How%20to%20Avoid%20It.pdf Letzter Zugriff 18. April 2012

⁶ Angelehnt an die Scheinbedingungen für den Übungsbetrieb zu „Technischer Informatik 2“, Universität Bremen (Prof. Dr. Ute Bormann)

⁷ <http://www.dbs.uni-bremen.de/sixcms/media.php/66/AT-BPO-271010-vollst%E4ndig.pdf> Letzter Zugriff 18. April 2012

⁸ http://www.zpa.uni-bremen.de/Archiv_Pruefungsordnungen/Allgemeiner Teil Master/AT_MA_2010-01-27.pdf Letzter Zugriff 18. April 2012

die/der zuständige Prüfende oder die/der Aufsichtführende hierüber einen Vermerk an. Die Kandidatin/der Kandidat kann die Prüfung fortsetzen. Der Kandidatin/dem Kandidaten ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Stellt der Prüfungsausschuss einen Täuschungsversuch fest, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet.

(2) Fehlerhafte oder unterlassene Angaben über benutzte Quellen (Plagiat) gelten als Täuschungsversuch, wenn Passagen, die veröffentlichten Arbeiten entnommen wurden, nicht als Zitat ausgewiesen sind.

(3) Eine Kandidatin/ein Kandidat, die/der während einer Prüfung schuldhaft einen Ordnungsverstoß begeht, durch den andere Studierende oder die Prüfenden gestört werden, kann von den anwesenden Prüfenden oder den Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden, wenn sie/er ihr/sein störendes Verhalten trotz Ermahnung fortsetzt. Über das Vorkommnis wird ein Vermerk angefertigt, der unverzüglich der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorgelegt wird. Vor Feststellung des Prüfungsausschusses, ob ein Ordnungsverstoß vorliegt, ist der Kandidatin/dem Kandidaten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Stellt der Prüfungsausschuss einen Ordnungsverstoß nach Satz 1 fest, wird die Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Andernfalls ist der Kandidatin/dem Kandidaten Gelegenheit zu geben, die Prüfungsleistung unverzüglich erneut zu erbringen.

(4) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der Kandidatin/dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Übungsbetrieb⁹

Der Lösungsvorschlag eines Übungszettels muss grundlegenden wissenschaftlichen Ansprüchen gewachsen sein. Neben der eigentlichen „Lösung“, also z.B. einer Tabelle mit Ergebniswerten und einem kurzen Absatz mit der Antwort auf eine Frage, gehört auch die Herleitung dieser Lösung dazu. Der Tutor soll verstehen können, wie der Lösungsvorschlag erarbeitet wurde. (Dies ist auch deswegen nützlich, weil es manchmal auch dann Punkte für den Lösungsweg gibt, wenn die eigentliche Antwort falsch ist.)

Falls Literatur (inkl. Websites) verwendet wurde, muss diese benannt werden. Sie darf hilfreich sein, aber die Lösung muss eigenständig erarbeitet werden, d.h. es ist nicht zulässig, ganze Abschnitte aus anderen Arbeiten zu übernehmen. Falls der Lösungsansatz mit anderen Studierenden diskutiert wurde, so müssen diese ebenfalls in der Abgabe genannt werden.

Schriftliche Ausarbeitungen

Schriftliche Ausarbeitungen, dazu gehören Ausarbeitungen zu Seminarvorträgen, aber auch die Diplom-, Bachelor- oder Masterarbeiten, müssen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen. Dazu gehört, dass sämtliche verwendete Literatur (inkl. Websites) in einem Literaturverzeichnis angegeben und keine Passagen aus Texten entnommen werden, ohne diese adäquat zu kennzeichnen.

⁹ Angelehnt an die Scheinbedingungen für den Übungsbetrieb zu „Technischer Informatik 2“, Universität Bremen (Prof. Dr. Ute Bormann)

Besondere Vorsicht ist bei Graphiken geboten. Auch Graphiken aus dem Internet unterliegen in der Regel einem Copyright und können daher nicht ohne Angabe der Quelle und häufig auch nicht ohne schriftliche Erlaubnis des Urhebers verwendet werden.

Anhang

A Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis ist eine vollständige Auflistung aller zur Auswertung herangezogenen Bücher (Lehrbücher, Softwaremanuals, ...), Artikel und Websites. Es gilt: Alle im Literaturverzeichnis aufgeführten Arbeiten erscheinen im Text an der entsprechenden Stelle und umgekehrt. Werden bestimmte Ergebnisse eines Buches benötigt, wird im Rahmen des Zitats ebenfalls die entsprechende Seite oder das Kapitel angegeben. Bei Zitaten von Websites wird immer das Datum des letzten Zugriffs angegeben (Website am besten ausdrucken, um einen Nachweis an der Hand zu haben).

Machen Sie sich mit den Zitierregeln Ihres jeweiligen Fachgebiets vertraut und verwenden Sie die entsprechenden Standards zur Erstellung Ihres Literaturverzeichnisses¹⁰. Zeitschriften werden zum Beispiel oft abgekürzt. Man sollte sich dabei an die im „Mathematical Review“ verwendeten Abkürzungen halten (z.B. JASA). Unveröffentlichte Arbeiten sollten deutlich als solche gekennzeichnet werden.

¹⁰ http://www.ethz.ch/students/exams/plagiarism_s_de.pdf Letzter Zugriff 18. April 2012

B Zitier-Knigge der ETH Zürich inkl. Zitier-Check¹¹



Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Zitier – Knigge Über den Umgang mit fremdem Gedankengut

(Adaption des „Merkblatt für den Umgang mit Plagiaten“ der Lehrkommission der Universität Zürich,
erlassen am 30. April 2007)

Dieses Merkblatt bietet einen Überblick über die wichtigsten Regeln im Umgang mit fremdem, geistigen Eigentum. Es gehört zum Verfassen wissenschaftlicher Texte, dass Gedankengänge, Methoden, und Theorien, die von Dritten übernommen werden, klar als *entlehntes* Gedankengut ausgewiesen werden.

A. Grundregeln

Kürzere Passagen eines fremden Werkes dürfen zitiert werden. Dies setzt aber eine Kennzeichnung des Zitats und eine Angabe der Quelle voraus.

- 1] **Quellenangabe:** Weisen Sie alle verwendeten Quellen vollständig und nachvollziehbar aus, damit ein Aussenstehender diese überprüfen kann. Verwenden Sie dafür die gängigen wissenschaftlichen **Zitierregeln** Ihres Faches sowie die speziellen Vorschriften für das Zitieren elektronischer Quellen.
- 2] **Eigenleistung:** Unterscheiden Sie klar zwischen Eigen- und Fremdleistung. Nennen Sie bei Fremdleistungen den Autor. Dies gilt gleichermassen für Texte, Computercodes, Tabellen, Grafiken und Daten, auch wenn sie aus dem World Wide Web stammen.
- 3] **Wörtliche Zitate:** Setzen Sie wörtlich übernommenen Text (dazu gehören auch Satzteile oder Begriffe), in **Anführungs- und Schlusszeichen**.
- 4] **Sinngemässe Zitate (Paraphrase):** Setzen Sie bei Literaturstellen, die Sie in eigene Worte gefasst haben oder als Zusammenfassung wiedergeben, die Quelle in **Klammern**.
- 5] **Sekundärquellen:** Kennzeichnen Sie ein Zitat als Sekundärquelle, wenn Sie dieses von einem anderen Autor übernommen haben, ohne die Originalquelle zu überprüfen.
- 6] **Literaturverzeichnis:** Führen Sie am Ende Ihrer Arbeit alle verwendeten Quellen und ‚Gedankenväter‘ Ihrer Arbeit alphabetisch auf.
- 7] **Allgemeinwissen:** Was als Allgemeinwissen (Grundlagenwissen) angenommen werden darf, muss nicht mit einer Quellenangabe versehen werden. Wird das Grundlagenwissen jedoch von anderen Autoren, bzw. Autorinnen (etwa aus einem Studienbuch) übernommen, ist die Quelle zu nennen.

B. Was gilt als Plagiat?

Unter einem Plagiat versteht man die ganze oder teilweise Übernahme eines fremden Werks ohne Angabe der Quelle und des Urhebers bzw. der Urheberin.

Nicht erlaubt ist¹, ...

- 1] die wörtliche oder sinngemässe Übernahme geistigen Eigentums (Textstellen, Gedanken, Aufbau, ...) einer anderen Person, ohne die Quelle klar auszuweisen.
- 2] Die Verwendung von Textteilen aus dem Internet, ohne Angabe der www-Adresse und des Zugriffsdatums.
- 3] die Verwendung Ihrer eigenen schriftlichen Werke, bzw. Teile daraus in mehreren Studienarbeiten oder Leistungskontrollen ohne ausdrückliche Kennzeichnung.
- 4] die Übersetzung fremdsprachiger Texte oder Textteile ohne Quellenangabe
- 5] Das Einreichen eines Werkes unter Ihrem Namen, das von einer anderen Person verfasst worden ist („Ghostwriting“)
- 6] Die Übernahme von Textteilen aus einem fremden Werk, allenfalls paraphrasiert und mit Angabe der verwendeten Quelle, aber nicht im Kontext des übernommenen Textteils (Beispiel: Verstecken der plagiirten Quellen in einer Fussnote am Ende der Arbeit).

C. Folgen eines Plagiats

Ein Plagiat ist gemäss Art. 2 Bst. b der Disziplinarordnung ETH Zürich (RSETHZ 361.1) ein Disziplinarverstoß und mündet in einem Disziplinarverfahren. Detaillierte Informationen zum Verfahren und den Zuständigkeiten finden Sie in der Disziplinarordnung der ETH Zürich aufgeführt (RSETHZ 361.1 / www.rechtssammlung.ethz.ch).

¹ vgl. unijournal 4/2006, Beitrag von Prof. Christian Schwarzenegger

¹¹ http://www.ethz.ch/students/exams/plagiarism_s_de.pdf Letzter Zugriff 18. April 2012

Zitier-Check

- Zitierstandards des Fachgebiets bekannt? (Bei Unsicherheit frühzeitig bei Betreuer nachfragen)
- Wörtliche Zitate mit Anführungszeichen versehen und Nennung des Autors (mit Seitenangabe)?
- Alle Autoren von zitierten, paraphrasierten oder geliehenen Ideen genannt?
- Fremdes geistiges Eigentum klar von Eigenleistung getrennt und ausgewiesen?
- Finden sich alle verwendeten Quellen alphabetisch im Literaturverzeichnis aufgelistet?
- Quellen aus dem Internet ausgewiesen?
- Wurden Primärquellen der Sekundärquelle vorgezogen?
- Formale Kriterien respektiert?
- Übernommene Tabellen/Abbildungen/Bilder mit Quelle versehen?
- Selbständigkeitserklärung unterschrieben und beigelegt?

Wenn Sie alle 10 Fragen bejahen können, sollte Ihre schriftliche Arbeit einer allfälligen elektronische Plagiatsprüfung standhalten und Sie dürfen Ihr Werk ruhigen Gewissens einreichen.